

# Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2016

Im Rahmen der 30. ADAC Rallye „Rund um den Alheimer“ wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter [www.clubsport-motorsport.de](http://www.clubsport-motorsport.de) und [www.adac-owl.de](http://www.adac-owl.de) veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt

Am 15.03.2016 unter der Reg.-Nr 107/16 zur Vorlage bei der Behörde/ Versicherung.

ADAC Hessen Thüringen e.V.

Abt. Motorsport

(Stempel)

## **Titel: 7.ADAC Historic „Rund um den Alheimer“ am 11.06. 2016**

**Veranstalter:** MSC Braach 1980 e.V. im ADAC Rallyesekretariat: Tel: 0162 6356065  
Email: mm-Fahrzeugtechnik@web.de

### **Teilnehmer** (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter [www.adac-owl.de](http://www.adac-owl.de))

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2016: Jahrgang 2001 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

**Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C) sein. Vor Ort sind Anträge verfügbar.**

### **Fahrzeug** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- a) Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
  - b) Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
  - c) Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- d) Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2016: 1996 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

### **Sicherheitsvorschriften** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroverallen mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

**Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben.** Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

### **Wertung** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschanke und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

### **Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeugs. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

## Zeitplan

2016 30.05.16 Uhr: 24.00 Nennschluss zu ermäßigt Nenngeld  
2016 07.06.16 Uhr: 24.00 Nennungsschluss

2016 11.06.16 Uhr: 07.30 – 11.00 Abfahren der Wertungsprüfungen möglich

2016 11.06.16 Uhr: 07.00 Dokumentenabnahme, Ort: Rallyezentrum  
2016 10.06.16 Uhr: 18.00 – 21.00 Freiwillige technische und Papierabnahme

2016 11.06.16 Uhr: 07.00 – 09.30 Technische Abnahme, Ort: Rallyezentrum

2016 11.06.16 Uhr: 13.45 Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten

2016 11.06.16 Uhr: 10.30 Öffnung des Startparks

2016 11.06.16 Uhr: 13.30 Fahrerbesprechung, Ort: Rallyezentrum

2016 11.06.16 Uhr: 14.21 Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Rallyezentrum

2016 11.06.16 Uhr: 18.09 Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung,  
Ort: Rallyezentrum, anschließend Parc fermé

2016 11.06.16 Uhr: 20.10 Aushang der vorläufigen Endwertung

2016 11.06.16 Uhr: 21.00 Siegerehrung, Ort: Rallyezentrum

**Offizielle Aushangtafel:** Ort: Rallyezentrum

**Fahrtleiter:** Thomas Willi Hahn SPA 1064437 **RRS-Beauftragter:** Edgar Kanstein

**Leiter der Streckensicherung:** Bernd Neumann SPA 1137099

**Schiedsgericht:** Edgar Kanstein Gerhard Kaplan Lars Bröker

## Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

**Streckenbeschaffenheit** der Wertungsprüfungen 100 % Festbelag

## Nenngeld

**Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRS-Aufkleber:**

EUR 110,-	bis Vornennungsschluss	30.05.2016 24.00 Uhr
EUR 130,-	bis Nennschluss	07.11.2016 24.00 Uhr

**Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:**

EUR 150,- bei Nennungsschluss

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Bank: VR Bank Rotenburg IBAN: DE63532900000010055822 BIC: GENODE51BHE - Kontoinhaber: MSC Braach

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

Meike Maulitz Am Gigelsgraben 3 36199 Rotenburg

Tel. 0162 6356065 Fax: 06623 9148834 Email: mm-Fahrzeugtechnik@web.de

**Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.**

**Internetseite : msc-braach.de**

**!!!! Bitte beachten!!!!**

**Die BLAU markierten Textstellen sind bei Nichtverwendung zu löschen bzw.**  
**bei Verwendung mit SCHWARZ zu editieren.**

**Vom Veranstalter sind zum Standardtext eingefügte Textpassagen bei der Einreichung an den DMSB bzw.**  
**die Trägerverbände in ROTER Schrift darzustellen.**  
**Die Ausschreibung ist als Entwurf im WORD-Format einzureichen!**

## DMSB - Ausschreibung Rallye 2016

### Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 30. ADAC Rallye 35 „Rund um den Alheimer  
 Veranstaltungs-Zeitraum: 11.06.2016

International    National A    National A (NEAFP)  
 Rallye 70    Rallye 70(NEAFP)    Rallye 35    Rallye 35(NEAFP)

#### Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

#### Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>33,90</u>	km	Schotter	<u>0</u>	km
Etappe 2: Asphalt	<u> </u>	km	Schotter	<u>0</u>	km

#### Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>	
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>	
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>124,40</u>			
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>33,90</u>			

### Art. 2 Organisation

#### Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status (Nat./Int.)
Osthessenmeisterschaft	National
Nordhessenmeisterschaft	National
Rallyemeisterschaft ADAC Hessen - Thüringen	National
HFM Rallyemeisterschaft	National

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 genehmigt am: \_\_\_\_\_

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

**Art. 2.2 Registernummer ADAC Hessen Thüringen**

Reg.-Nr.: 106/16 genehmigt am: 15.03.2016

**Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten**

Veranstalter: MSC Braach 1980 e.V. im ADAC  
Vertreter d. Veranstalters Thomas Willi Hahn  
Straße: Baumbacher Straße 18  
PLZ/Ort: 36211 Alheim  
Tel. und Fax: 06623 3156 Fax: 06623 9148834  
E-Mail.: hahnsjung@gmx.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Täglich ab 18.00 Uhr

**Art. 2.4 Organisationskomitee**

Organisationskomitee: Thomas Willi Hahn, Meike Maulitz, Heiko Mikosch,

**Art. 2.5 Sportkommissare**

Sportkommissare (Vorsitz): Frank Martin Stock Liz.-Nr. SPA1059686  
Lars Bröker Liz.-Nr. SPA1056401  
ggf. Anwärter Spoko: \_\_\_\_\_ Liz.-Nr. SPA

**Art. 2.7 Offizielle**

Organisationsleiter (OL)	_____	Liz.-Nr.	<u>SPA</u>
Rallyeleiter (RyL):	<u>Thomas Willi Hahn</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1064437</u>
Stellv. RyL:	<u>Gerhard Kaplan</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1097245</u>
Rallyesekretär (RyS):	_____	Liz. -Nr.	<u>SPA</u>
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	<u>Bernd Neumann</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1137099</u>
Techn. Kommissare (Obmann):	<u>Hans Dieter Edenhofner</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1059590</u>
Zeitnahme (Obmann):	<u>Alexander Döhne</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1078120</u>
Fahrerverbindungsman /frau:	<u>Nicole Riese</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1055908</u>
Auswertung:	<u>Uwe Rehberg</u>	_____	_____
Pressebetreuung:	<u>Ralf Hartung</u>	_____	_____
Umweltbeauftragter:	<u>Meike Riemenschneider</u>	_____	_____
ggf. Anwärter (z.B. RyL, LS, ...):	<u>Ferdinand Krieg</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA</u>
ggf. Anwärter (z.B. RyL, LS, ...):	_____	Liz. -Nr.	<u>SPA</u>

**Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails**

Bezeichnung: Kirchner Solar Group

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

Straße: Auf der Welle 8  
 PLZ-Ort: 36211 Alheim  
 Tel. und Fax: Tel.: 05664 939110 Fax: 05664 9391139

Rallyezentrum eingerichtet

von 10.06.16

11.06.16

### Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
<b>Nennungsbeginn unter msc-braach.de</b>	online	25.04.16	00.00 Uhr
<b>Nennungsschluss</b>		07.06.16	24.00 Uhr
<b>Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld</b>		30.05.16	24.00 Uhr
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen</b>		08.06.16	
<b>ROAD-BOOK-Ausgabe</b>	Rallyezentrum	11.06.16	07.00 Uhr
<b>Beginn der Besichtigung</b>	Rallyezentrum	11.06.16	07.30 Uhr
<b>Ende der Besichtigung</b>	Rallyezentrum	11.06.16	11.00 Uhr
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	10.06.16 11.06.16	18.00 - 21.00 Uhr 07.00 – 09.00 Uhr
<b>Technische Abnahme</b>	Rallyezentrum	10.06.16 11.06.16	18.00 - 21.00 Uhr 07.00 – 09.00 Uhr
<b>Nennungsschluss Mannschaften</b>	Rallyezentrum	11.06.16	11.15 Uhr
<b>Fahrerbesprechung (Optional)</b>	Rallyezentrum	11.06.16	12.10 Uhr
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	Rallyezentrum	11.06.16	11.00 Uhr
<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.</b>	Rallyezentrum	11.06.16	12.30 Uhr
<b>Startpark Öffnung / Schließung (Optional) / Startzone Einfahrt</b>		11.06.16	10.30 Uhr
<b>Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>	Rallyezentrum	11.06.16	13.01 Uhr
<b>Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>	Rallyezentrum	11.06.16	16.49 Uhr
<b>Parc Fermè nach Etappe 1</b>		11.06.16	16.49 Uhr
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Rallyezentrum	11.06.16	16.49 Uhr
<b>Technische Schlusskontrolle</b>		11.06.16	Ab 17.30 Uhr
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Rallyezentrum	11.06.16	Ab 19.45 Uhr
<b>Aushang der Ergebnisse</b>	Rallyezentrum	11.06.16	20.30 Uhr
<b>Siegerehrung</b>	Rallyezentrum	11.06.16	21.30 Uhr

### Art. 4 Nennungen

#### Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

#### Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

Name: Meike Maulitz  
 Straße: Am Gigelsgraben 3  
 PLZ/Ort: 36199 Rotenburg Braach

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

#### **Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung**

Die Anzahl der Bewerber ist auf 85 begrenzt.

Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: Klassen nach Ermessen des Veranstalters.  
 Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben

#### **Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP bzw. Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP**

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

#### **4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen**

Klasse	Gruppen
F3A	Gruppe AT-G über 3000 ccm mit Allrad Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
F3B	Gruppe AT-G über 3000 ccm ohne Allrad Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad Gruppe F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
F8	Gruppe F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
F9	Gruppe F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
F10	Gruppe F, AT-G bis 1400 ccm
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 genehmigt am: \_\_\_\_\_

H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm Gruppe H über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2008
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2008 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2008
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2008

#### **Klassenzusammenlegung**

Siehe RyR 2016 Art. 24.2 und V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

#### **Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete**

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 130,- bis Nennungsschluss zu ermäßigt Nenngeld 30.05.2016  
EUR 150,- bei normalem Nennungsschluss 07.06.2016

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 160,- bis Nennungsschluss zu ermäßigt Nenngeld 30.05.2016  
EUR 180,- bei normalem Nennungsschluss 07.06.2016  
EUR 40,- Mannschaftsnennung

#### **Art. 4.5 Zahlungsbedingungen**

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

---

Kreditinstitut: VR Bank Rotenburg

Kontoinhaber: MSC Braach

---

IBAN DE63532900000010055822

BIC GENODE51BHE

---

Verwendungszweck: Startgeld „Nachname Fahrer und Beifahrer“

#### **Art. 4.6 Nenngelderstattung**

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

#### **Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss**

##### **Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

#### **Art. 5.2 Haftungsausschluss**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2016 Art. 36

#### **Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2016 Art. 37

#### **Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2016 Art. 39

#### **Art. 6 Startnummern und Werbung**

##### **Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyeschild: 1x Haube vorn

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummernträger b x l cm

##### **Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung**

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Laut Bulletin

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Laut Bulletin Größe je

#### **Art. 7 Reifen**

##### **Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Siehe DMSB Rallye Reglement 2016, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.  
Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

**Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig**

Freigestellt, entsprechend StVZO

**Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.**

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

**Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen****Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung****Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

**Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2016, Art. 25.3 sind zu beachten.

**Art. 9 Dokumentenabnahme**

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

**Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen**

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer )
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers ( wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

- Technische Abnahme:  
- Homologationsblatt (ORIGINAL)  
- Datenblätter  
- SOS / OK -Schild (DIN A 3)

**Art. 9.2 Abnahmemezeitplan****Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen****Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

**Art. 10.2 Spritzlappen**

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

**Art. 10.3 Fenster**

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

**Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung**

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

**Art. 10.5 Geräuschbestimmungen**

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2016 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

**Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit**

---

Ankunft am Ziel der Etappe – Parc ferme

---

**Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten**

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

z. B. Re-Start nach Ausfall (Anwendung nur bei Veranstaltungen mit 2 Etappen)

Teams, die im Verlauf der Etappe 1. ausgefallen sind und zur Etappe 2. restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RR Art. 46. – Re-Start nach Ausfall durchführen.

z.B. Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen (Ausnahmegenehmigung erforderlich)

z. B. Bestimmungen über die Mannschaftswertung (Fahrzeitensumme, Platzziffersumme, Summe von Tabellenpunkten)

z. B. Startsignal bei Rundkursen auf DMSB-abgenommenen Rennstrecken

z. B. Es ist ein Startpark im eingerichtet. (Ort, Öffnung Startpark)

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

z. B. Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung  
nicht versandt / sind unter der Internet-Adresse **msc-braach.de** abrufbar.

**Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung**

MESZ

---

**Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte**

<b>Kontrollstellenleiter:</b>	<u>Ausweisumhänger</u>	<i>z.B. weiße Signalweste mit Beschriftung -Control-</i>
<b>Wertungsprüfungsleiter:</b>	<u>Ausweisumhänger</u>	<i>z.B. rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leitung-</i>
<b>Streckenposten:</b>	<u>Warnweste</u>	<i>z.B. gelbe Signalweste mit Beschriftung -Sportwart-</i>
<b>Zeitnehmer:</b>	<u>Ausweisumhänger</u>	<i>z.B. grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme-</i>

**Art. 13 Siegerehrung****Art. 13.1 Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge ( RA Art. 3 )

**Art. 13.2 Preise**

---

33% der Gestarteten – WP Bestzeit WP1 – Bestes Damenteam – Bestes Mixed Team – Beste Mannschaft  
Gesamt Platz 1 – 3 - Gruppensieger

---

**Art. 14 Schlussabnahme**

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

**Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr**

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

**Art. 15.1 Protestgebühren**

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEA FP), Rallye 70 /Rallye 70 (NEA FP):      Protestgebühr 100,- EUR

National A / National A (NEA FP):      Protestgebühr 300,- EUR.

International:      Protestgebühr 500,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

**Art. 15.2 Berufungsgebühr**

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

Berufungsgebühr National A	1.000,00€
Berufungsgebühr International	1.500,00€

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB) 1.000,00 €  
Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen International (DMSB) 1.500,00 €

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

**Anhang 1**      **Strecken- und Zeitplan**  
(nur Nat. A- Rallye)

**Anhang 2**      **Besichtigungszeitplan**  
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)  
weitere Veranstalterinformationen

**Anhang 3**      **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**  
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

**Anhang 4**      **Strafen**  
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)

**Anhang 5**      **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**  
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

**Anhänge 6,7 etc.** Nach Ermessen des Veranstalters

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

---

Thomas Willi Hahn, Rallyeleiter

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

## Nennformular 2016 für

### Wertungsläufe zur ADAC Retro-Rallye-Serie 2016

Anschrift, Telefon und Fax-Nr. des Veranstalters

Meike Mailitz

Am Gigelsgraben 3

36199 Rotenburg - Braach

Tel.: 0162 6356065

Fax./E-Mail: 06623 9148834 mm-Fahrzeugtechnik@web.de

**Wird vom Veranstalter ausgefüllt**

Nennungseingang am: .....

**START-NR.:**

Nenngeld: ..... €  bar  Scheck  Bank

Versand der Nennungsbestätigung am: .....

Titel der Veranstaltung:

**7. ADAC Historic „Rund um den Alheimer“**

Datum:

11.06.2016

**1. Nennungsschluss:**

30.05.2016 um 24:00 Uhr

**2. Nennungsschluss:**

07.06.2016 um 24:00 Uhr

Alle Unterlagen bitte senden an (ohne Angabe erfolgt Versand an Fahrer)

Fahrer  Beifahrer  Bewerber

**Bewerber:**

**Sponsor:**

Anschrift:

Anschrift:

Lizenz-Nr.:

Lizenz-Nr.:

**Fahrer:**

Name:

Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Tel./Fax

Mobil:

Email:

ADAC Nr.

Liz-Nr. geb. am

**Beifahrer:**

Name:

Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Tel./Fax

Mobil:

Email:

ADAC Nr.

Liz-Nr.

Geb. am

Nat. C  Nat. C Plus  Nat. A  
 Int. D  Int. C

Nat. C  Nat. C Plus  Nat. A  
 Int. D  Int. C

Ich beantrage die Nationale Lizenz Stufe C (nur Rallye 35/70). Die Gebühr von € 28,- (€ 53,- ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten.

Ich beantrage die Nationale Lizenz Stufe C (nur Rallye 35/70 / Beifahrer Nat. A). Die Gebühr von € 28,- (€ 53,- ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten.

Veranstaltungsausweis für Ausländer (nur Clubsport). Die Gebühr von € 25,- (€ 35,- ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten.

Veranstaltungsausweis für Ausländer (nur Clubsport). Die Gebühr von € 25,- (€ 35,- ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten.

**Nicht ausfüllen  
Vermerke  
Dokumentenprüfung**

- Nennungsbestätigung   
 Kfz-Schein   
 Verzichtserklärung   
 Fahrer-Lizenz   
 Beifahrer-Lizenz   
 Fahrer-Führerschein   
 Beifahrer-Führerschein   
 Env. gesetzl. Vertreter   
 Bewerber-Lizenz   
 Sponsor-Card   
 Auslandstartgen. (Visa)

**Vermerke Technische  
Abnahme:**

On-Board Kamera:  
 ja  nein

Fahrzeug/Fabrikat:

Typ:

Hubraum: ccm Baujahr/Erstzul.:

Kennzeichen:

Leistung: KW/PS Fahrgestell-Nr.:

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von ..... € ist in  bar oder als  Scheck (Nr. ....) beigefügt oder  überwiesen

**Zutreffendes unbedingt ankreuzen**

Bewerber  Fahrer  Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs.

Bewerber, Fahrer/Beifahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung. Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

**Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)**

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

**Die Teilnehmer versichern, dass**

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeites und gezeites Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass** sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, insbesondere der aktuellen Retro-Rallye-Grundausschreibung, DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen sowie den aktuellen Serienbestimmungen für die Retro-Rallye-Serie Region Nord des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V., der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

**Protest und Berufungsvollmacht**

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

**Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schäden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro. Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:  Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils  
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Name des 2. Fahrers/Beifahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:  Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils  
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

**Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeites und gezeites Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schäden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. .

---

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

**Nennformular 2016 für**

**DMSB-Nationale Rallye A/NEAFP + Rallye 35/70 NEAFP**

Anschrift, Telefon und Fax-Nr. des Veranstalters

Meike Mailitz

Am Gigelsgraben 3

36199 Rotenburg - Braach

Tel.: 0162 6356065

Fax./E-Mail: 06623 9148834 / mm-Fahrzeugtechnik@web.de

**Wird vom Veranstalter ausgefüllt**

Nennungseingang am: .....

**START-NR.:**

Nenngeld: ..... €  bar  Scheck  Bank

Versand der Nennungsbestätigung am: .....

**Gruppe:**

**Klasse:**

**Division:**

**1. Nennungsschluss:** 30.05.16 um 24:00 Uhr **2. Nennungsschluss:** 07.06.16 um 24:00 Uhr

Titel der Veranstaltung: 30. ADAC Rallye 35 „Rund um den Alzheimer“

Datum: 11.06.2016

Ort/Strecke: 36211 Alheim / Landkreis Bad Hersfeld - Rotenburg

Alle Unterlagen bitte senden an (ohne Angabe erfolgt Versand an Fahrer)

Fahrer  Beifahrer  Bewerber

**Gruppe:**

**Klasse:**

**Gruppe N**

**Gruppe R1A/B**

**Gruppe F**

**Gruppe CTC\***

**Gruppe R-GT**

**Gruppe R2B/C**

**Gruppe G**

**Gruppe CGT\***

**Gruppe R3C/D/T**

**Gruppe H**

**Gruppe R4/R5**

**Gruppe AT-G**

\* Für die Gruppen CTC/CTG, und alle Fahrzeuge nach Anhang K bitte die zusätzlichen Angaben auf Seite 4 beachten!

**Nicht ausfüllen**

**Vermerke**

**Dokumentenprüfung**

Nennungsbestätigung

Kfz-Schein

Verzichtserklärung

Fahrer-Lizenz

Beifahrer-Lizenz

Fahrer-Führerschein

Beifahrer-Führerschein

Einv. gesetzl. Vertreter

Bewerber-Lizenz

Sponsor-Card

Auslandstartgen. (Visa)

**Vermerke Technische Abnahme**

**Bewerber**

Strasse PLZ/Wohnort

Telefon/Fax Lizenz-Nr.

E-Mail Homepage

**Sponsor** DMSB-Sponsor-Card-Nr.

On-Board Kamera:  ja  nein

**Fahrername** geb. am

**Beifahrername** geb. am

Strasse PLZ/Wohnort

Strasse PLZ/Wohnort

Telefon/Fax Lizenz-Nr.

Telefon/Fax Lizenz-Nr.

E-Mail Staatsangehörigkeit

E-Mail Staatsangehörigkeit

Nat. C  Nat. C Plus  Nat. A  
 Int. D  Int. C  Int. R

Nat. C  Nat. C Plus  Nat. A  
 Int. D  Int. C  Int. R

Ich beantrage die Nationale Lizenz Stufe C (nur Rallye 35/70). Die Gebühr von € 28,- (€ 53,- ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten.

Ich beantrage die Nationale Lizenz Stufe C (nur Rallye 35/70 / Beifahrer Nat. A). Die Gebühr von € 28,- (€ 53,- ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten.

Tageslizenz für Ausländer € 18,- (Rallye 35/70 -NEAFP / nicht Clubsport) nur falls Ausländer gemäß dem zutreffenden Reglement zugelassen sind (mit Genehmigung ihres zuständigen ASN)

Tageslizenz für Ausländer € 18,- (Rallye 35/70 -NEAFP / Beifahrer / nicht Clubsport) nur falls Ausländer gemäß dem zutreffenden Reglement zugelassen sind (mit Genehmigung ihres zuständigen ASN)

Fahrzeug/Fabrikat:

Typ:

Hubraum: ccm Baujahr/Erstzul.:

Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Gewicht \_\_\_\_\_ kg

Leistung: KW/PS Homologations-Nr.:

Fahrgestell-Nr.:

Turbolader  Ja  Nein

Mechanischer Lader

Ja  Nein

Allradantrieb  Ja  Nein

Treibstoff

Benzin

Diesel

Gas

Bio-Ethanol

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von ..... € ist in  bar oder als  Scheck (Nr. .......) beigefügt oder  überwiesen

**Zutreffendes unbedingt ankreuzen !**

Bewerber  Fahrer  Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber, Fahrer/Beifahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

**Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)**

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

**Die Teilnehmer versichern, dass**

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass** sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

**Protest und Berufungsvollmacht**

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

**Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schäden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.  
Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:  Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils  
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Name des 2. Fahrers/Beifahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:  Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils  
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

#### **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeites und gezeites Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

#### **Zusatzangaben für Fahrzeuge der Gruppen CTC / CGT, und Anhang K**

**Tourenwagen und GT-Fahrzeuge**

**Historische Fahrzeuge**

gemäß DMSB-Bestimmungen für die Gruppe CTC und CGT:		nach Anhang K zum ISG		
<input type="checkbox"/>	Div. 1.1: Gruppe 1-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971	<input type="checkbox"/>	Periode A	Vor dem 1.1.1905
<input type="checkbox"/>	Div. 1.2: Gruppe 1-Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975	<input type="checkbox"/>	Periode B	1.1.1905-31.12.1918
<input type="checkbox"/>	Div. 1.3: Gruppe 1-Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981	<input type="checkbox"/>	Periode C	1.1.1919 – 31.12.1930
<input type="checkbox"/>	Div. 2.1: Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971	<input type="checkbox"/>	Periode D	1.1.1931 – 31.12.1946
<input type="checkbox"/>	Div. 2.2: Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975	<input type="checkbox"/>	Periode E	1.1.1947 – 31.12.1965
<input type="checkbox"/>	Div. 2.3: Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Div. 3.1: Gruppe 3-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971	<input type="checkbox"/>	Periode F	1.1.1962 – 31.12.1965 31.12.1996 ausgenommen Formel 3 Motoren
<input type="checkbox"/>	Div. 3.2: Gruppe 3-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975	<input type="checkbox"/>	Periode G1	1.1.1966 – 31.12.1969 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	Div. 3.3: Gruppe 3-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981	<input type="checkbox"/>	Periode G2	1.1.1970 – 31.12.1971 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	Div. 4.1: Gruppe 4-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971	<input type="checkbox"/>	Periode H1	1.1.1972 – 31.12.1975 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	Div. 4.2: Gruppe 4-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975	<input type="checkbox"/>	Periode H2	1.1.1976 – 31.12.1976 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	Div. 4.3: Gruppe 4-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981	<input type="checkbox"/>	Periode I	1.1.1977 – 31.12.1981 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	Div. 5 Gruppe 5-Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981	<input type="checkbox"/>	Periode J1	1.1.1982 – 31.12.1985 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	Div. 6 Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1990	<input type="checkbox"/>	Periode J2	1.1.1986 – 31.12.1990 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	Div. 6.1 Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 1996			
<input type="checkbox"/>	Div. 6.2 Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1997 bis inkl. 2008			
<input type="checkbox"/>	Div. 7 Gruppe A Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1990			
<input type="checkbox"/>	Div. 7.1 Gruppe A-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 1996			
<input type="checkbox"/>	Div. 7.2 Gruppe A-Tourenwagen der Homologationsjahre 1997 bis inkl. 2008			
<input type="checkbox"/>	Div. 8 Gruppe B-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1990			
<input type="checkbox"/>	Div. 8.1 Gruppe B-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 2008			
<input type="checkbox"/>	Div. 9 Gruppe GTN-Fahrzeuge der Homologationsjahre 1989 bis inkl. 2008			
<input type="checkbox"/>	Div. 10 Gruppe WRC der Homologationsjahre bis 2008			
<input type="checkbox"/>	Div. 11 Gruppe Super 1600 der Homologationsjahre bis 2008			
<input type="checkbox"/>	Div. 12 Gruppe A-Kit (VK Nachtrag) der Homologationsjahre bis 2008			